

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Januar 2022

70. Covid-19-Pandemie; Verlängerung des Einsatzes des Sonderstabs

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2021 setzte der Regierungsrat befristet bis zum 24. Januar 2022 einen Sonderstab Covid-19 unter der Leitung des Kommandanten der Kantonspolizei Zürich ein (RRB Nr. 1423/2021). Dem Sonderstab kommen namentlich folgende Aufgaben zu:

- Er koordiniert die Umsetzung der Massnahmen betreffend Covid-19.
- Er verfolgt die Entwicklung der Lage und erarbeitet nach sachlichen, objektivierbaren Kriterien Szenarien sowie dazugehörige verhältnismässige, um- und durchsetzbare Massnahmen.
- Er informiert den Regierungsrat laufend über die Entwicklung sowie über mögliche Szenarien und Massnahmen.

Die Covid-19-Pandemie besteht weiterhin. Die neue Omikron-Variante des SARS-CoV-2 hat in der fünften Infektionswelle zu einem sehr starken Anstieg der Infektionszahlen geführt. Die Hospitalisierungen und die Belegung der IPS-Stationen verbleiben auf hohem Niveau. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, den Einsatz des Sonderstabs zu verlängern.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion und der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Einsatz des Sonderstabs Covid-19, der vom Kommandanten der Kantonspolizei geleitet wird, wird bis zum 31. März 2022 verlängert.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli